

Zum Transformationsprozess von Institutionen

Grundlegendokument zur Haltung von INSOS

Mit der Ratifikation der Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2014 haben die Dienstleister für Menschen mit Behinderungen gestützt auf ihre Expertise proaktiv begonnen, ihre Angebote gemäss den Zielvorgaben der UN-BRK weiterzuentwickeln. 2019 einigte sich die Branche mit dem «Aktionsplan UN-BRK» auf Massnahmen zur Umsetzung der UN-BRK in ihrem Einflussbereich. Die Branche befindet sich in einem Transformationsprozess von der Angebotsorientierung hin zu einer partizipativen, bedürfnisorientierten Begleitung mit dem Ziel der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft und der selbstbestimmten Lebensführung. In diesem Kontext hat INSOS die künftige Bedeutung und Aufgabe der Dienstleister der beruflichen Teilhabe und Arbeitsintegration und des Wohnens reflektiert.

Unsere Haltung zur Zukunft und zum Transformationsprozess von Institutionen

Wir sind überzeugt: Die Institutionen als Dienstleister für Menschen mit Behinderungen braucht es auch in Zukunft...

- ... weil sie durchlässige Angebote fördern, indem sie die Synergien zwischen den verschiedenen Dienstleistenden aktiv stärken und enge Beziehungen zu einem breiten Netzwerk von Akteuren pflegen;
- ... weil sie die Zusammenarbeit fördern und koordinieren, und dabei direkt betroffene Personen, Angehörige, Fachpersonen und weitere involvierte Dienstleistungsanbieter miteinander vernetzen;
- ... weil sie personenzentrierte, professionelle Dienstleistungen anbieten und dabei ressourcen- und nicht defizitorientiert arbeiten;

... weil sie durch die Vielfalt ihrer Angebote, ihrer interdisziplinären Fachkompetenz und ihrer Expertise dem Bedarf nach Dienstleitungen bedürfnisorientiert rund um die Uhr gerecht werden können, so dass auch Eskalationen und Krisen gut aufgefangen und ohne Klinikeinweisungen begleitet werden können.

Wir sind der Meinung: Die Institutionen als Dienstleister für Menschen mit Behinderungen braucht es künftig in anderer Form. Deshalb...

- ... entwickeln sie ihre Dienstleistungen gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen und ihrem sozialen Umfeld auf Grundlage der Prinzipien der UN-BRK kontinuierlich weiter;
- ... orientieren sie sich bei der Weiterentwicklung ihrer Modelle und Konzepte an den aktuellen Erkenntnissen aus Praxis, Fachexpertise und Wissenschaft;
- ... handeln sie in Kooperation mit den Beteiligten und berücksichtigen die vielfältigen kantonalen Modelle, innovativen Ansätze und Best-Practice-Dienstleistungen.

Wir vertreten die Haltung: Die Institutionen als Dienstleister für Menschen mit Behinderungen braucht es nicht...

- ... für Personen, die diese Angebote nicht wünschen, nicht benötigen oder ihren Unterstützungsbedarf besser durch andere Dienstleistungsangebote decken können;
- ... wenn sie als Institutionen primär auf ihre eigene Erhaltung ausgerichtet sind und sich Veränderungen gegenüber verschliessen;
- ... wenn sie als Institutionen an starren Strukturen festhalten und eine bevormundende Haltung einnehmen.

Dezember, 2024